

28. MAI 1963

P/XVIII/100

Bonn, den 28. Mai 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1

Herterich

24

Vorwürfe müssen restlos geklärt werden

2

Finanzieller Bankrott der UKO ?

28

U Thants schwierige Situation

2 - 3

Justiz und Sozialdemokratie

54

Zur Bundestagung der SPD-Juristen in Berlin

Von Dr. Hans Würzburg

4 - 5

Die Militarisierung in der Zone

63

Aufschlußreiche Angaben des Bundesverteidigungsministeriums

6

Moskau und der "Afrikanische Sozialismus"

39

Von Eberhard Dingels

Chefredakteur Günter Markscheffel

Herterich

Vorwürfe müssen restlos geklärt werden

sp - Der Würzburger Arzt Herterich hat die Bundesrepublik verlassen und bekanntgegeben, er müsse seine Bemühungen um die Klärung der politischen Vergangenheit von Juristen und anderen Persönlichkeiten in Würzburg aufgeben, weil sich zwar für ihn, nicht aber für die von ihm angezeigten Personen, Kläger und Richter gefunden hätten. Gravierend ist bei dem Vorwurf, daß es erst des Anstoßes Herterichs bedurfte, um die Versetzung des Verwaltungsgerichtspräsidenten Schiedermaier in den Ruhestand und die Suspendierung eines Oberstaatsanwaltes zu erzwingen. Jetzt aber geht es nicht mehr um die Frage, ob sich Herterich in allen Punkten und immer ganz richtig verhalten hat. Entscheidend ist, daß er mehrere "Würzburger Affären" ins Rollen brachte, dann in ein formales möglicherweise zu rechtfertigendes Justizgestrüpp geriet und nun seinen Kampf aufgibt. Wenn Herterich die Bundesrepublik verlässt, werden manche Leute sagen, jetzt sei der Fall erledigt. Man wird vielleicht den Mantel des Schweigens über verschiedene Vorkommnisse zu decken versuchen und so tun, als ob gar nichts geschehen wäre. Der Bayerische Landtag, aber auch der Bundestag, die Richterschaft und mit ihr das bayerische Justizministerium sollten jedoch nicht Ruhe geben, bis letzte Klarheit geschaffen wurde. Und das sollte nicht in der Verborgenheit hinter verschlossenen Türen geschehen, sondern vor aller Öffentlichkeit, wie es sich in einer Demokratie geziemt. Das sind wir uns alle schuldig, wenn wir nicht wollen, daß man eines Tages sagt, der "Fall Herterich - Würzburg" habe sich selbst erledigt.

- + +

Finanzieller Bankrott der UNO?

sp - Die Ankündigung des sowjetischen Vertreters in New York, die Sowjetunion werde keine Beiträge für die Finanzierung der Friedensaktionen der Vereinten Nationen entrichten und sich auch nicht an der vorgesehenen Anleihe von 200 Millionen Dollar beteiligen, hat die UNO in die schwerste Krise seit Korea und Chruschtschows Troikaplänen gestürzt. Die UNO unterhält Truppen im Kongo, im Gaza-Streifen und an der israelisch-jordanischen Grenze, sowie eine kleine Gruppe von Beobachtern in Korea, die für die Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen Sorge zu tragen hat. Es ist nicht auszudenken, was geschehen wäre, hätte es in allen diesen Fällen die UNO als eine friedensvermittelnde Kraft nicht gegeben. Verglichen mit den Rüstungsausgaben von kleineren Mächten sind das Budget und die Schuldenlast der UNO verhältnismäßig gering. Aber sie sollen umso schwerer ins Gewicht, als von einer gesunden finanziellen Grundlage auch die Existenz dieser Weltorganisation abhängt. Viele Mitgliedstaaten sind ohnehin mit ihren Beiträgen im Rückstand, weniger UNO-freudige Mitglieder wie das Frankreich de Gaulles haben bestimmte Sonderzahlungen verweigert, und wenn sich nun auch die Sowjetunion als Weltmacht von ihren finanziellen Verpflichtungen drücken sollte, denn wäre die UNO zur Lähmung verurteilt. In früheren Fällen sprangen die USA mit vermehrten Zahlungen ein. Doch können sie dies immer auch für die Zukunft tun? Welcher Präsident kann seinem Volk zumuten, auf die Dauer Sowjetschulden zu bezahlen? - Die Weigerung der Sowjetunion, ihren finanziellen Beitrag für die technische Hilfe der Vereinten Nationen zu leisten, kann sich freilich auch als ein Bumerang erweisen. Diese Weigerung trifft nicht die Groß- und Mittelelmächte, wohl aber viele kleinere Staaten, denen die UNO segenspendende Hilfe und Unterstützung gab. Dem sowjetischen Werben um die Sympathie gerade dieser Nationen wäre dann wohl der Boden entzogen.

+ + +

Justiz und Sozialdemokratie

Zur Bundestagung der SPD-Juristen in Berlin

Von Dr. Hans Würzburg

Zu ihrer 3. Bundestagung versammelten sich die sozialdemokratischen Juristen der Bundesrepublik vom 24. bis 26. Mai 1963 in Berlin. Eine sinnvolle Fügung wollte es, daß diese Tagung fast auf das Datum genau mit der 100jährigen Wiederkehr des Tages der Geburt der deutschen Sozialdemokratie zusammenfiel. Die vergangenen 100 Jahre waren reich an Spannungen zwischen der Justiz und der aufstrebenden Sozialdemokratischen Partei. Sei es, daß Sozialdemokraten in der kaiserlichen Zeit und später in der Nazizeit als Objekte der Justiz wegen ihrer politischen Haltung mit der rechtsprechenden Gewalt konfrontiert wurden, sei es, daß sie in der Weimarer Zeit als Mitglieder einer staatstragenden Partei in Widerstreit mit der die Republik weitgehend verachtenden Richterschaft gerieten.

Damals setzten die Bestrebungen um eine von den Idealen der Demokratie und der Republik getragene Justiz ein. Es entstanden in den einzelnen deutschen Gebieten die Vereinigungen sozialdemokratischer Juristen einerseits, der Republikanische Richterbund andererseits. Die Tradition dieser Organisationen wird heute von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) fortgesetzt. Mag der kämpferische Einsatz jener Jahre inzwischen Geschichte geworden sein, mag auch in der neuen deutschen Demokratie die Kluft zwischen Richterschaft und Staatsführung, zwischen Justiz und Bevölkerung weitgehend überwunden sein, so stehen wir doch wieder oder immer noch inmitten justiz- und rechtspolitischer Auseinandersetzungen.

Kampf um ein zeitnahe Strafrecht

Der Kampf um ein zeitnahe, auf den Menschen unseres Zeitalters bezogenes Strafrecht ist noch nicht ausgetragen. Gerade jetzt ist er in ein entscheidendes Stadium getreten. Dieser Kampf um die Strafrechtsreform aber steht in unlösbarem Zusammenhang mit dem Problem der Heranbildung eines modernen Richters, d.h. mit dem unstrittenen Gebiet der künftigen Juristenausbildung. Er steht gleichzeitig im Zusammenhang mit der Ausgestaltung eines verbesserten Strafprozesses, das einem beschuldigten Mitbürger gegenüber der allmächtigen Staatsgewalt soviel Schutz als möglich gewährt, ohne den berechtigten Strafanspruch der Gesellschaft und des Staates zu gefährden.

Alle diese Reformbegehungen verlangen den politisch wachen Juristen. Es gilt, das Leitbild des politisch indifferenten, von inneren Reserven beherrschten Juristen zu überwinden. Hierin sieht die ASJ, in der weit über 2.000 sozialdemokratische Juristen zusammengefaßt sind, eine ihrer vordringlichen Aufgaben. Ihre Delegiertenkonferenzen hat sie bisher regelmäßig mit einer Arbeitstagung verbunden, auf der es ihr nicht so sehr darauf ankam, durch akademische Erörterung die Rechtswissenschaft zu befruchten, als vielmehr Rechtsfragen der Gegenwart im Sinne moderner, demokratischer Anschauungen zu lösen.

Das kam jeweils in der Themenwahl zum Ausdruck. 1954 galt die Arbeitstagung der deutschen Strafrechtsreform. Hier wurde der Versuch gemacht, einen sozialdemokratischen Standpunkt für das künftige große Reformwerk zu erarbeiten. 1959 stand die Tagung unter dem Thema "Ehrenschutz und Pressefreiheit", weil die Bundesregierung damals eine poli-

tisch höchst fragwürdige gesetzliche Regelung für Schadenszuführungen durch vermeintliche Auswüchse der Pressefreiheit erstrebte.

Pressefreiheit und Staatsgeheimnis

In logischer Fortentwicklung schloß sich an den damaligen Beratungsgegenstand das Thema der jetzigen Tagung an: "Pressefreiheit und Staatsgeheimnis". Mit dieser Konfrontierung eines durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechts und eines strafrechtlich geschützten Begriffes wird ein Problem angerührt, das erst vor kurzem plötzlich die Grundfesten unserer Demokratie zu erschüttern drohte. Die Erörterung dieses Themas führte zu heißen politischen Debatten im Bundestag und an anderen Orten.

Inzwischen haben wir einen gewissen Abstand zu dem problemladeneren Thema gewonnen, der es ermöglicht, mit kühlem, abwägendem Verstande den Gesamtkomplex der hier aufgeworfenen Fragen unbelastet vor dem ursprünglichen Einzelfall von juristischer Warte aus zu behandeln, ohne dabei die politischen Aspekte aus den Augen zu verlieren. Professor Keinitz, der bekannte Strafrechtler der Freien Universität, und Professor Ridder, Staats- und Verwaltungsrechtler der Universität Bonn, bekannt u.a. durch das Eintreten für das Anliegen der Presse vor dem Bundesverfassungsgericht, hatten die einleitenden Referate übernommen. Diesen Referaten und den sich anschließenden Diskussionsbeiträgen sozialdemokratischer Juristen dürften die Partei und die juristische Fachwelt in gleicher Weise mit Interesse entgegensehen.

Nahtstelle zwischen Rechtsstaat und Gewaltherrschaft

Es erfüllte die Berliner sozialdemokratischen Juristen mit Genugtuung, daß diese Tagung mit diesem Thema gerade in Berlin stattfand, der Nahtstelle zwischen Rechtsstaat und Gewaltherrschaft. Vor dem unmittelbaren Hintergrund eines Regimes, dessen Repräsentant zugleich oberster Gerichtsherr ist, bekommen Begriffe wie Unabhängigkeit der Rechtsprechung und Freiheit der Meinungsbildung erst ihren eigentlichen Sinngehalt. Und so fügte es sich auch glücklich, daß die quer durch die Stadt verlaufende Mauer, jene reale Trennwand zwischen Recht und Willkür, einmal von einem namhaften Juristen, dem in der sozialdemokratischen Bewegung groß gewordenen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Friedrich-Wilhelm Wagner, zum Ausgangspunkt eines Vortrages mit dem Thema "Die Menschenrechte und die Mauer" gemacht wurde.

Die Militarisierung in der Zone

Aufschlußreiche Angaben des Bundesverteidigungsministeriums

sp - Die Militarisierung der Sowjetzone ist weiter vorangetrieben worden, geht aus einem Bericht des Bundesverteidigungsministeriums hervor, der sich auf Erkenntnisse stützt, die bis zum 1. April 1963 vorlagen. Danach verfügt die sowjetische Besatzungszone mit ihren 17 Millionen Einwohnern über rund eine Millionen Soldaten oder Mitglieder der paramilitärischen oder vormilitärischen Organisationen. Hinzu kommt, daß die Sowjetunion in der Zone zwanzig motorisierte Schützen- und Panzerdivisionen sowie eine Luftarmee mit über 800 Flugzeugen besitzt. Die Gesamtstärke der russischen Streitkräfte wird mit 400.000 Mann beziffert.

Die Nationale Volksarmee der Zone selbst hat nunmehr eine Stärke von 200.000 Mann erreicht und liegt mit zehn Prozent über der Sollstärke. Zum Heer gehören 176.000 Mann, wovon 50.000 Soldaten dem "Kommando-Grenze" der Nationalen Volksarmee unterstellt sind. Die Zahl der Soldaten in der Luftwaffe wird mit 10.000 und die der Marine zur Zeit mit 14.000 angegeben. Die sechs Divisionen der zwei Militärbezirke mit Sitz in Neubrandenburg unter Generalmajor Bleck und in Leipzig unter Generalmajor Ernst setzen sich aus vier motorisierten und zwei Panzerdivisionen zusammen. Hinzu kommen je zwei Artillerieregimenter, Flak-Regimenter, Nachrichtenbataillone, Pionierbataillone, chemische Kompanien, Aufklärungskompanien und Fernmeldekompanien.

Nach den Erkenntnissen des Bundesverteidigungsministeriums dürften die Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee der Zone nunmehr über 2.200 Geschütze und Werfer als Mindestausrüstung verfügen. Die Zahl der Panzer wird mit 2.500 angegeben, die der gepanzerten Fahrzeuge mit 1.400. Dabei ist wesentlich, daß alle Streitkräfte des Warschauer Pakts eine einheitliche Munition besitzen. Schließlich beträgt der Gesamtbestand an Fahrzeugen über 14.000 Stück.

Die Luftstreitkräfte mit ihren 10.000 Mann unter Generalleutnant Heinz Keasler mit Sitz in Strausberg-Eggersdorf verfügt über 350 Flugzeuge sowjetischer Produktion sowie 180 Flak-Geschütze und zwei Radarbataillone. Das Kommando der Seestreitkräfte mit den 14.000

Mann hat seinen Sitz in Rostock unter Konteradmiral Willi Ehm. Der Marine stehen acht Stützpunkte zur Verfügung, in denen nunmehr 190 Kriegsschiffe, darunter vier Fregatten und 30 U-Boot-Jäger, stationiert sind. Während das Projekt, vier weitere Fregatten zu bauen, aufgegeben wurde, hat die Peene-Werft mit der Produktion von zwanzig Landungsbooten begonnen, die in diesem Jahr einen amphibischen Verband in Saßnitz zugeteilt werden sollen.

Dem Ministerium des Inneren unter Generalleutnant Karl Maron steht eine Bereitschaftspolizei von 30.000 Mann zur Verfügung, die vor allem mit den Betriebskampfgruppen für die Bekämpfung innerer Unruhen gedacht ist. Als höchsttaktische Einheit gilt die 1.500 Mann starke Bereitschaft. Die Bereitschaften sind neben Handfeuerwaffen mit Panzer, Schützenpanzerwagen, Panzerabwehrgeräten, Mörsern und Feldkanonen ausgerüstet. Als Sondertruppe der Bereitschaftspolizei gilt das "Wachregiment Berlin".

Die normale Volkspolizei besitzt eine Stärke von 80.000 Mann, wobei die Transportpolizei mit ihren 5.500 Mann einbegriffen ist. Kommandeur der ebenfalls dem Innenministerium unterstellten Polizei ist Generalmajor Hans-Hugo Winkelmann. - Die Stärke der Kampfgruppen der SED beläuft sich inzwischen auf 350.000 Mann. Sie werden ebenfalls von Generalleutnant Karl Maron kommandiert und sind zum Teil mit Schützenpanzern, Panzerabwehrkanonen und Pioniengeräten ausgerüstet.

Die "Gesellschaft für Sport und Technik" als paramilitärische Organisation schließlich hat einen Mitgliederstand von 400.000. Die Ausbildung beträgt 80 Stunden und ferner dreißig Stunden Waffendienst. Bemerkenswert ist noch die Aufgabe der sogenannten Freien Deutschen Jugend bei der Militarisierung in der Zone. Aus der FDJ werden die längerdienenden Soldaten rekrutiert und selbst verfügt sie über neun Regimenter und fünf Frauen-Bataillone. In den Frauenbataillonen erfolgt eine Ausbildung im Scharfschießen und Funkwesen.

+ + +

Moskau und der "Afrikanische Sozialismus"

Von Eberhard Dingels

Die Konferenz der afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Addis Abeba kann als ein wichtiger Schritt vorwärts in Richtung einer engeren Zusammenarbeit der unabhängigen Staaten des afrikanischen Kontinents angesehen werden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Sowjetunion und ihre Satelliten sowie auch Rotchina die Ergebnisse von Addis Abeba mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen haben. Denn jeder Versuch der früheren Kolonien, ihren eigenen Weg zu gehen und nach Formen des Aufbaus und der Zusammenarbeit zu suchen, die den Bedingungen der Wirklichkeit entsprechen, gilt den Dogmatikern in Moskau und Peking als eine bössartige "Abweichung", als Abkehr vom Pfad der "revolutionären Tugend".

Aus diesem Grunde nimmt es nicht Wunder, daß die kommunistischen Führer des Ostblocks, unterstützt von ihren sogenannten Experten, wie z.B. Professor Potkin, im besonderen Maße die seit einigen Jahren zu beobachtende Herausbildung eines "afrikanischen Sozialismus" mit einem scharfen ideologischen und politischen Sperrfeuer belegen. Nicht zuletzt hat die im Dezember 1962 in Dakar stattgefundene Konferenz über "afrikanischen Sozialismus" zu einer lebhaften Kritik und zu heftigen Vorwürfen auf sowjetischer Seite geführt. So versucht man, die afrikanischen Sozialisten als "lächerliche" Gestalten abzustempeln, denen es an "klarer Einsicht" mangle. Außerdem gibt man sich in Moskau, aber nicht nur dort, sondern auch in Peking, in der Haltung eines zornigen Lehrers, der seine ungehorsamen Schüler mit dem Rohrstock zu züchtigen hat, damit diese ihren Irrtum erkennen und in Zukunft allein den Weisungen des "Herren und Meisters" folgen.

Niemand in Afrika wird jedoch vergessen, daß die sowjetischen Kommunisten sich nicht mit der Absicht zufrieden geben, den afrikanischen Weg zum Sozialismus mit ideologischen Gegenangriffen zu blockieren, sondern gleichzeitig die diplomatischen Missionen der Sowjetunion als Zentren der Infiltration und Subversion benutzen. Als 1961 der sowjetische Botschafter aus Conakry abberufen werden mußte, wußte jeder, warum. Er hatte an einem Komplott zum Sturz des Staatspräsidenten von Guinea, Seku Ture, teilgenommen.

So gesehen, wird das Ziel Moskaus in Afrika klar: Zerstörung der Grundlagen für den Aufbau des afrikanischen Sozialismus; Unterwerfung der afrikanischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen unter die Befehlsgewalt der kommunistischen Zentralen in der Sowjetunion; Verhinderung aller Bemühungen, eine gesamtafrikanische Zusammenarbeit der Völker und Regierungen Afrikas zu erlangen.